

Verein Schulsozialarbeit Primarstufe Baselland SSApriBL

c/o Cornelia Abt | Äussere Lange Heid 15 | 4142 Münchenstein

Münchenstein, 9. März 2017

per E-Mail an: franziska.gengenbach@bl.ch

Kantonales Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote
Frau Franziska Gengenbach
Ergolzstrasse 3
4414 Füllinsdorf

Vernehmlassung betreffend Änderung des Bildungsgesetzes – Schulsozialarbeit auf der Primarstufe und Übertragbarkeit von Schulsozialarbeit

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Gschwind
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir als Verein Schulsozialarbeit Primarstufe Baselland (SSApriBL) nehmen gerne an der Vernehmlassung betreffend *Änderung des Bildungsgesetzes* teil. Wir schliessen uns den Änderungsvorschlägen von AvenirSocial sowie der Vernehmlassung von Franziska Gengenbach bezüglich „*Änderung des Bildungsgesetzes – Schulsozialarbeit auf der Primarstufe und Übertragbarkeit von Schulsozialarbeit*“ an.

Unser Verein besteht seit 2016. Der Verein versteht sich als fachliche und ideelle Interessensvertretung der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe Baselland und angrenzender Regionen. Er fördert gezielt die Vernetzung der Schulsozialarbeitenden in der Region und die Qualitätssicherung der Schulsozialarbeit durch Intervision und Fachtagungen.

Der Verein setzt sich insbesondere folgende Ziele:

Organisierte Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit der Schulsozialarbeitenden auf der Primarstufe Baselland und angrenzender Regionen.

Gegenseitige, fachliche Unterstützung in Intervisionsgruppen, Qualitätssicherung durch regelmässige Fachtagungen.

Vertretung der Schulsozialarbeit auf der Primarstufe Baselland gegenüber politischen Gremien.

Grundsätze bei der Sozialen Arbeit in der Schule:

AvenirSocial hat gemeinsam mit dem Schulsozialarbeitsverband (SSAV) im 2016 ein Leitbild Soziale Arbeit in der Schule für die ganze Schweiz veröffentlicht. Die Ziele der Schulsozialarbeit (SSA) umfassen die Einzelfallhilfe, das Empowerment, Klasseninterventionen und Gruppenberatungen, Schulentwicklung, Früherkennung,

Prävention, Gesundheitsförderung, Vernetzung, Zusammenarbeit sowie Chancengleichheit und Partizipation für Kinder und Jugendliche in der Schule und in der Gesellschaft.

Unter anderem wird im Anforderungsprofil dieses Leitbildes festgehalten, dass Schulsozialarbeitende über eine abgeschlossene Ausbildung in Sozialer Arbeit auf Tertiärstufe verfügen, sich permanent weiterbilden und sich auf den Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz beziehen.

Stellungnahme betreffend Änderung des Bildungsgesetzes – Schulsozialarbeit auf der Primarstufe und Übertragbarkeit von Schulsozialarbeit

Generell unterstützen wir – hinsichtlich der Qualität von Schulsozialarbeit – den Leitfaden „*Schulsozialarbeit auf der Primarstufe im Kanton Basel-Landschaft*“, welcher in Zusammenarbeit von Kanton und verschiedenen Vertretungspersonen seitens Sozialer Arbeit, Schule sowie Gemeinde erarbeitet wurde und die Grundsätze der Sozialen Arbeit in der Schule nach AvenirSocial beschreibt (siehe Beilage *Leitfaden Schulsozialarbeit auf der Primarstufe im Kanton Basel-Landschaft*).

Folgende Punkte möchten wir als Verein noch präzisieren:

Explizit unterstützen wir die Anpassung im Bildungsgesetz, auch bezüglich einer Ausarbeitung qualitativer Vorgaben, welche sich am Berufsverband AvenirSocial sowie dem Leitfaden des Kantons BL orientieren. Nach dem sollte das Gesetz Vorschriften enthalten, wie Schulsozialarbeit umgesetzt werden muss.

Bezüglich der Dotierung von Stellenprozenten sollte – wie im Leitfaden „*Schulsozialarbeit auf der Primarstufe im Kanton Basel-Landschaft*“ unter Punkt 5 „*Arbeitspensum*“ vermerkt – explizit auf die Empfehlungen von AvenirSocial verwiesen werden.

Für allfällige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir danken für Ihre Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Argumente.

Freundliche Grüsse

Verein Schulsozialarbeit Primarstufe Baselland



Cornelia Abt
Präsidium